

Äquivalenztabelle Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Linguistik/Language Sciences; Übergangsregelungen für das Profilmfach (120 CP) und das Komplementärfach (60 CP), BPO 2011 zur BPO 2016

Bearbeitungsstand: 26.01.2017

Ansprechperson: Prof. Dr. Thomas Stolz

BPO vom 26.01.2011, zuletzt geändert im August 2011					BPO vom 22.06.2016			
Modulkürzel+ Modultitel	Pflicht/Wahl- pflicht/ Wahl	CP	Prüfungstyp		Modulkürzel+ Modultitel	Pflicht/Wahl- pflicht/ Wahl	CP	Prüfungstyp
LS 1a Einführung in die Linguistik [nur im Profilmfach]	P	9	TP	wird anerkannt für	LS 1a Einführung in die Linguistik	P	9	TP
LS 1 b Einführung in die Linguistik [nur im Komplementärfach]	P	6	MP	wird anerkannt für	LS 1 b Einführung in die Linguistik	P	6	MP
LS 2 Einführung in die Computerlinguistik	P	6	MP	wird anerkannt für	LS2 Introduction to Postcolonial Language Studies	WP	6	MP
LS 3 Angewandte Linguistik	P	6	MP	wird anerkannt für	LS 3 Angewandte Linguistik	P	6	MP
LS 4 Sprachstrukturen - Grammatik I	P	6	MP	wird anerkannt für	LS 4 Sprachstrukturen - Grammatik I + II	P	6	MP
CL1 Anwendung der Computerlinguistik	WP	6	MP	wird anerkannt für	MM I Methodenmodul I	WP	6	MP
LS 6 Praxissemester	P	24	MP (unbenotet)	wird anerkannt für	LS 8 Modul Praxisphase	P	21	MP (unbenotet)
					Leistungen aus dem Bereich General Studies	WP	3	MP (unbenotet)
SIK1 Sprache in Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	WP	6	KP	wird anerkannt für	WÖ Sprache in Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	WP	6	KP
SIK2 Übersetzen und Dolmetschen als internationale Kommunikation	WP	6	KP	wird anerkannt für	ÜD Übersetzen und Dolmetschen als internationale Kommunikation	WP	6	KP
SIK3 Sprache und Journalismus	WP	6	KP	wird anerkannt für	SJ Sprache und Journalismus	WP	6	KP

Äquivalenztabelle Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Linguistik/Language Sciences; Übergangsregelungen für das Profilmfach (120 CP) und das Komplementärfach (60 CP), BPO 2011 zur BPO 2016

TD1 Sprachen der Welt	WP	6	MP	wird anerkannt für	EM II Empiriemodul II	WP	6	MP
TD2 Strukturkurs	WP	6	MP	wird anerkannt für	SM I Sprachkompetenzmodul I	WP	6	MP
TD3 Sprachkontakt	WP	6	MP	wird anerkannt für	EM I Empiriemodul I	P	6	MP
TD 4 Bedrohte Sprachen	WP	6	MP	wird anerkannt für	LM I Lektüremodul I	WP	6	MP
LS5 Sprachstrukturen - Grammatik II	P	6	MP	wird anerkannt für	LS 5 Linguistisches Kolloquium A	P	3	MP (2 x 3 CP) Kein CP-Verlust; die erworbene Note bleibt erhalten und wird dem jeweils anerkannten 3 CP-Modul zugeordnet.
					und LS 6 Linguistisches Kolloquium B	P	3	
CL2 Models and Methods	WP	6	MP	wird anerkannt für	MM II Methodenmodul II	WP	6	MP
CL3 Sprachbeschreibung: Entwicklung von computerlinguistischen Grammatiken für diverse Sprachen	WP	6	MP	wird anerkannt für	TM I Theoriemodul I	WP	6	MP
CL4 Computerlinguistik: Sprachtechnologie	WP	6	MP	wird anerkannt für	TM 2 Theoriemodul II	WP	6	MP
CL5 Symbolische Sprachverarbeitung	WP	6	MP	wird anerkannt für	Kein reguläres Pendant für CL5 aus PO 2011 in 2016 vorhanden. Siehe hier 3) in den ergänzenden Hinweisen unterhalb dieser Tabelle.	WP	6	MP
SIK4 Language and the Media	WP	6	MP	wird anerkannt für	LM II Lektüremodul II	WP	6	MP
SIK5 English as a global(ized) language	WP	6	MP	wird anerkannt für	SM II Sprachkompetenzmodul II	WP	6	MP

Wird ein Modul, das entsprechend dieser Äquivalenztabelle anerkannt werden kann, im WS 16/17 regulär studiert, erfolgt eine Anerkennung des betreffenden Moduls der BPO 2011 mit entsprechenden CPs in den General Studies.

Äquivalenztabelle Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Linguistik/Language Sciences; Übergangsregelungen für das Profilmfach (120 CP) und das Komplementärfach (60 CP), BPO 2011 zur BPO 2016

Ergänzende Hinweise:

- 1) Die im General Studies Bereich unter PO 2011 erworbenen Leistungen (insgesamt 18 CP) werden für den General Studies Bereich der PO 2016 (insgesamt 18 CP) anerkannt, soweit diese nicht bereits für die Anerkennung des Moduls LS 6 Praxissemester verwendet wurden.
- 2) Das Modul Bachelorarbeit (15 CP) unter PO 2011 wird anerkannt für das Modul Bachelorarbeit (15 CP) unter PO 2016.
- 3) Am Modul CL5 Symbolische Sprachverarbeitung aus der PO 2011 wird bei Studierenden hinsichtlich der Überführung in die PO 2016 unterschieden; es werden diese Gruppen gebildet:
 - a. Studierende, die dieses Wahlpflichtmodul nicht belegt haben, werden in die PO 2016 überführt.
 - b. Studierende, die sich im Modul CL5 in einem offenen Prüfungsverfahren befinden, sollen auf Antrag bis zum 30. November 2016 an den Prüfungsausschuss beim Übergang in die BPO 2016 die Möglichkeit erhalten, das Prüfungsverfahren in CL5 abzubrechen und sich in einem neuen Modul der BPO 2016 erneut zu einem Prüfungsverfahren anmelden zu können.
 - c. Studierende, die das Modul CL5 erfolgreich abgeschlossen haben, sind nur auf Antrag bis zum 30. November 2016 und durch Entscheidung des Prüfungsausschusses in die PO 2016 zu überführen. Insbesondere, wenn Studierende das Modul CL 5 bereits abgeschlossen und den Schwerpunkt Computerlinguistik weitreichend absolviert haben, sollten die Studierenden auf die Auswirkungen der Überführung in die BPO 2016 auf die Zeugnisunterlagen (Der in der BPO 2016 entfallende Studienschwerpunkt „Computerlinguistik“ führt dazu, dass Studierende, die von der BPO 2011 in die BPO 2016 wechseln, auf Modulebene in ihrem Zeugnisdokument keinen Hinweis auf Computerlinguistik erhalten. In der Anlage zum Zeugnis: „Bescheinigung erbrachter Prüfungsleistungen“ werden die innerhalb der Module absolvierten Lehrveranstaltungen namentlich ausgewiesen; dies kann dazu führen, dass z.B. ein die PO-wechselnder = überführter Student im Modul „TM 2 Theoriemodul II (BPO 2016) eine LV der „Computerlinguistik: Sprachtechnologie“ (BPO 2011) aus seinem bisherigen Studium aufgeführt erhält.) hingewiesen werden. Die Entscheidung über die Anerkennung fällt der Prüfungsausschuss aufgrund der individuellen Sachlage; ggf. kann in begründeten Fällen die Anerkennung abweichend zu den in der Äquivalenztabelle getroffenen Anerkennungszuordnungen einzelner Module zueinander vorgenommen werden.